

Der Richter am Amtsgericht Kohlfärber erkennt auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 09.12.2024 für Recht:

“Die Firma bit-Huus GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Elke Oehlich, Großer Schippsee 42, 21073 Hamburg (HRB 181924, Amtsgericht Hamburg) wird für die Dauer von zwei Jahren zur Verwalterin der Wohnungseigentümergeinschaft Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, deren Mitglieder die Kläger sowie Eva-Marie Schwegler und Michael Schwegler sind, bestellt, wobei eine Abberufung durch Mehrheitsbeschluss vor Ablauf der festgesetzten Amtszeit nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines neuen Verwalters zulässig ist.

Die Rechte und Pflichten der Verwalterin ergeben sich aus dem Wohnungseigentumsgesetz und aus dem beiliegenden Verwaltervertrag, der Bestandteil des Tenors mit der Maßgabe ist, dass die Laufzeit des Vertrages 2 Jahre beträgt und mit der Zustimmung der Verwalterin zur Übernahme des Verwalteramtes beginnt.

Die Kläger werden zur Abgabe der Bestellungserklärung gegenüber der Verwalterin ermächtigt.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.”